

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

namens der Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

FRIEDRICH BAETHGEN und WALTHER HOLTZMANN

10. Jahrgang

1953/54

BÖHLAU-VERLAG · MÜNSTER/KÖLN

„Domnus Sicco, imperatorius f(rate)r d(ucat) XX“

Von

Mathilde Uhlirz

Unter den Fürsten, die in dem Aufgebot Kaiser Ottos II. aus den ersten Monaten 983 genannt werden¹⁾, fällt ein *domnus Sicco*, der seltsamerweise die Bezeichnung *imperatorius frater* führt, besonders auf. Man hat viel herumgeraten, wer er gewesen sein könnte und wie er dazu komme, als „kaiserlicher Bruder“ zu erscheinen. Zuletzt hat Th. Vogelsang in seiner Untersuchung über die Burchardinger²⁾ die Ansicht vertreten, daß Sicco der gleichnamige, in Thüringen begüterte Graf sei, in dem wir einen etwas älteren „Waffengefährten“ Kaiser Ottos II. zu erblicken hätten. Allein dagegen spricht einerseits die Einreihung Siccos in die Gruppe der rheinischen Fürsten des Aufgebotes und vor allem die Tatsache, daß die Deutung „frater = Waffengefährte“ überhaupt der ausreichenden Begründung entbehrt.

Aber auch die Auffassung von *frater* im Sinne einer geistlichen Verwandtschaft, wie sie F. Dölger bei dem Versuch, die Beziehungen der Kaiserin Theophanu zu dem Abt Gregor von Burtscheid aufzuklären, vertreten hat³⁾, kommt in diesem Fall nicht in Frage, und so bleibt nur die einfache, wortgetreue Übersetzung „leiblicher Bruder, Vetter oder naher Verwandter“ übrig und zwar spricht der Zusatz *imperatorius* dafür, daß es sich schwerlich um einen Bruder des Kaisers gehandelt haben kann, den man doch eher als *frater imperatoris* bezeichnet hätte, sondern um einen „kaiserlichen Verwandten“ im umfassenderen Sinn des Wortes, einen Vetter oder den Nachkommen eines Halbbruders, um ein Mitglied der weiteren königlichen Sippe⁴⁾.

Wer kann nun dieser *domnus Sicco* gewesen sein? Nach seiner Stellung in der Reihe des Aufgebotes müssen wir zweifellos in erster Linie an einen rheinischen Fürsten denken, und zwar bietet die Tatsache, daß auch ein Sohn Siccos unmittelbar nach Gotfried von Verdun und Arnulf, den beiden Markgrafen von Ename und Valenciennes, genannt wird⁵⁾, die Möglichkeit einer

¹⁾ MG. Const. 1, 633 Nr. 436 — K. Uhlirz, Das Aufgebot des Kaisers vom Jahre 981, Jbb. O. II. (1902), Exkurs VIII S. 247 f. — Zu dem zeitlichen Ansatz des Aufgebotes, bzw. seiner Verlegung in das Frühjahr 983 vgl. M. Uhlirz, Der Fürstentag zu Mainz im Februar—März 983, MIOG. 48 (1950) Exkurs, Das Aufgebot Kaiser Ottos II. S. 283 f.

²⁾ Die fränkischen Burchardinger (Beitr. z. Gesch. d. älteren Reichsaristokratie) Maschinenschrift-Diss., Frankfurt 1951, S. 5 ff.

³⁾ Wer war Theophanu? HJb. 62—69 (1942—1949) 646 ff. u. Byz.Zs. 43 (1950) 338 f.

⁴⁾ F. Venzmer, Die germanische Sippe als Rechtsgebilde, ZRG. Germ. Abt. 67 (1950) 34 ff.

⁵⁾ *De ducatu Alsaciense mittantur LXX*. Es folgen *Bezolinus filius Arnusti* (Graf im Meinefeld und Moselgau nach K. Uhlirz a. a. O. S. 252), *Azolinus, Rodulfi filius, Oddo, frater Gebizonis. Hezil c(omes) d(ucat) XXXX. Abbas Uultensis m(ittat) LX*. (der in der vorangehenden Gruppe übersehen und hier nachgetragen wurde, K. Uhlirz S. 252), *Guntramus c(omes) d(ucat) XII. Ungerus d(ucat) XX. Domnus Sicco, imperatorius f(rate)r d(ucat) XX. Otto XL d(ucat)* (vermutlich Otto, Graf im Wormsgau und Herzog von Kärnten). *Carolus dux, custos patrię domi dimissus, Bosone(m) cu(m) XX m(ittat). Leodiensis ep(iscopus) LX m(ittat) cu(m) Hermannu aut Ammone.*

Anknüpfung. Es handelt sich hier aller Wahrscheinlichkeit nach um Mitglieder des sehr angesehenen Grafengeschlechtes der Luxemburger, und zwar um Sigfried den Älteren und seinen jüngeren, gleichnamigen Sohn⁶⁾. Der älteste führte den Namen Hezil (Heinrich)⁷⁾ und auch er erscheint in dem Aufgebot als Vierter vor dem Vater. Zu dieser gewiß auffallenden Übereinstimmung tritt noch die Tatsache hinzu, daß die genannten Luxemburger zu den beiden letzten Ottonen in einem ganz besonders vertrauten, geradezu familiären Verhältnis standen. Als sich Kaiser Otto II. im Mai 980 nach Margut-sur-Chiers begab, wo er eine Begegnung mit dem französischen König Lothar hatte⁸⁾, kam er vermutlich auf der Hinreise nach Luxemburg, um dort dem Abschluß der ehelichen Verbindung des Markgrafen Arnulf von Holland und Westfriesland mit Liutgard, einer Tochter Sigfrieds des Älteren beizuwohnen⁹⁾. Und als der Kaiser im Herbst dieses Jahres nach Italien zog, befanden sich die beiden Söhne des älteren Sigfried, Heinrich und Sicco, in seinem Gefolge; von Sicco wissen wir aus einem Schreiben Gerberts von Aurillac, daß er als bester Freund an dem Sterbebette Ottos II. weilte und von ihm einen politisch hochbedeutenden Auftrag, die Erneuerung des Bündnisses mit dem mächtigsten Vasallen Frankreichs, dem Herzog von Franzien Hugo Capet unter Einbeziehung dessen einzigen Sohnes Robert, empfing¹⁰⁾. Die treue Anhänglichkeit an das sächsische Herrscherhaus haben die beiden luxemburgischen Sigfriede auch in dem schweren Kampfe an der Westgrenze des Reiches gegen Frankreich während des deutschen Thronstreites 984—985 bewiesen; der ältere Sigfried, der damals schon gegen 70 Jahre zählen mochte, ist mit seinem

Ep(iscopus) Camaracensis XII m(ittat). Gedulfus cu(m) adiutorio abbatu(m) XII d(ucat) (mit J. S. überschrieben = Kloster Inden = Kornelimünster und Stablo, Uhlirz, S. 248, Anm. 8). *Deodericus comes filiu(m) suu(m) cu(m) XII m(ittat)*. *Ansfredus c(o)m(es) X m(ittat)*. (= die beiden Grafen von Holland und Friesland). *Gottfredus et Arnulfus marchiones XL m(ittant)*. (= Gottfried von Verdun, Mkg. von Eename und Arnulf, Mkg. von Valenciennes). *Filius Sicconis com(itis) XXX secu(m) d(ucat)*. Es folgen dann noch der Abt von Prüm, der Erzbischof von Trier, die Bischöfe von Verdun und Toul, daran schließt sich die Gruppe der bayrisch-schwäbischen Kirchenfürsten. — Über das Fehlen des bayrischen und sächsischen Adels in dem Aufgebot, das nur Ersatzmannschaften betraf, vgl. M. Uhlirz, Fürstentag a. a. O. S. 284.

⁶⁾ Vgl. H. Renn. Das erste Luxemburger Grafenhaus (963—1136), Rhein. Arch. 39 (1941), die ältere Literatur auf S. 187 ff.

⁷⁾ Er wurde als Nachfolger seines Vaters 998 Graf von Luxemburg und 1004—1009, sowie 1017 bis zu seinem Tode 1026 Herzog von Bayern.

⁸⁾ K. Uhlirz, Jb. O. II. S. 133.

⁹⁾ Ann. Egmond. MG. SS. 16, 445. *Arnulfus comes Liudgardam coniugem suam legaliter coram rege Ottone desponsavit, testamentumque dotale inde scribi fecit indict. 8.* — Die Erwähnung der Indiktion läßt als Vorlage eine urkundliche Verfügung vermuten. Vgl. O. Oppermann, Egmonder Fälschungen, Bijdragen van het inst. voor middel. geschiedenis Utrecht 3 (1920) 23; Renn, Luxemburger S. 83. — Durch diese Nachricht wird das von K. Uhlirz (Jbb. O. II. S. 133, Anm. 11) vermutete Itinerar Ottos II. bestätigt, das Mikolletzky (Reg. 813) angezweifelt hat.

¹⁰⁾ Lettres (ed. Havet) S. 39 f. Nr. 41, an Adalbero Bischof von Verdun: *Foedus, quod quondam inter se (sc. Hugo Capet) ac inter Ottonem nostrum Caesarem convenerat, vos velle innovare promissimus, adiuncto in foedere filio (sc. Robert), quo unico gaudet: hoc ipsum Caesarem morientem expetisse persuasimus per dilectissimum sibi filium Sigefredi.* Vgl. M. Uhlirz, Untersuch. über Inhalt u. Datierung d. Briefe Gerberts, Forsch. u. Vorarb. z. d. Jbb. u. Reg. O. III. 3. Teil (im Druck). — Renn, Luxemburger S. 77.

Neffen Gotfried von Verdun, dem Grafen von Eename, bei der Verteidigung Verduns in die Gefangenschaft König Lothars geraten, aus der er erst nach einigen Monaten befreit wurde¹¹⁾. Bald darauf dürfte sein gleichnamiger Sohn Sicco verschieden sein¹²⁾. Er selbst hat ihn vermutlich um ein Jahrzehnt überlebt und soll erst 997 oder 998 als ein Achtzigjähriger gestorben sein¹³⁾. Aber die enge Verbindung mit den Liudolfingern blieb auch unter seinen Kindern bestehen, sein ältester Sohn Hezil (Heinrich) gehörte dem zahlreichen Gefolge vertrauter Freunde an, das Otto III. auf allen seinen Wegen begleitete und das nach dem frühen Tode des Kaisers am 23. Jänner 1002 seine sterblichen Überreste nach Aachen an die Seite Karls des Großen zurückführte¹⁴⁾; endlich vermählte sich seine jüngere Tochter Kunigunde, vermutlich im Frühsommer des Jahres 1000, mit dem Sohne Heinrichs des Zänkers, Heinrich IV., Herzog von Bayern, dem späteren deutschen König und Kaiser Heinrich II.¹⁵⁾.

Gestatten uns schon diese so nahen persönlichen Beziehungen der Grafen von Luxemburg zu dem Kaiserhause die wohlbegründete Annahme ihrer Zugehörigkeit zur Sippe der Liudolfinger, so stehen uns noch weitere, geradezu entscheidende Beweise zur Verfügung. Von einem Bruder des Grafen Sigfried des Älteren von Luxemburg, von dem Bischof Adalbero von Metz (929—962) wird in der etwa um 980 verfaßten Vita des Abtes Johannes von Gorze († 974) berichtet¹⁶⁾, daß er sowohl von väterlicher wie auch von mütterlicher Seite königlichen Blutes gewesen sei, und Sigfried der Ältere konnte sich daher mit Recht derselben hohen Abstammung rühmen. Die Erinnerung daran läßt sich aber noch bei zwei jüngeren Mitgliedern der Familie verfolgen. Graf Gotfried von Verdun, der der Ahnherr eines weitverzweigten Geschlechtes, der Herzöge von Niederlothringen, wurde, war durch seinen Vater Gozlin sowohl ein Neffe Adalberos von Metz als auch Sigfrieds des Älteren von Luxemburg. Von einem seiner Söhne, Friedrich, der Mönch in S. Vanne in Verdun war, sagt nun Hugo von Flavigny, der demselben Kloster angehört hatte und sich daher auf die dort lebende Überlieferung stützen konnte, daß er *de imperiali sanguine procreatus und consanguineus regis* gewesen sei¹⁷⁾, und wir dürfen zwei-

¹¹⁾ M. Uhlirz, Reg. Ottos III. no. 969 h; Jbb. O. III; Untersuch. w. o.; Wampach, Altlux. UB. Nr. 195—200; Renn, Luxemburger S. 78.

¹²⁾ Vgl. Renn w. o. S. 57 ff., 65 ff.; anders Wampach a. a. O. Nr. 202, der hier den Tod Sigfrieds I. anführt.

¹³⁾ Reg. O. III. Nr. 1297 a; Wampach a. a. O. Nr. 211 (Siegfried II.).

¹⁴⁾ M. Uhlirz, Das deutsche Gefolge Kaiser Ottos III. in Italien. Festschr. f. H. v. Srbik (1938) S. 30 ff. — Heinrich hat den Kaiser auch 1001 auf seiner geheimnisvollen Fahrt nach Venedig begleitet, Joh. diac. cron. Veneziana ed. Monticcolo, Fonti IX. c. 33 b. S. 161 f. — Reg. O. III. 1407 d; Jbb. O. III. w. o.; Wampach a. a. O. Nr. 215.

¹⁵⁾ Reg. O. III. no. 1361 a; Jbb. O. III. w. o.; Wampach a. a. O. Nr. 214.

¹⁶⁾ Vita Iohannis abb. Gorziensis auct. Johanne abb. S. Arnulfi c. 40. MG. SS. 4, 348: *Adalbero cum esset regii quidem paterna simul ac materna stirpe longe retro usque ab hominum memoria sanguinis* Vgl. Renn, Luxemburger S. 2 ff., 28 ff. — Adalbero wird in einer Urk. (908—915) des westfränkischen Königs Karl des Einfältigen ausdrücklich als *noster nepos* bezeichnet. Wampach a. a. O. Nr. 144. — Köpke-Dümmler, Otto d. Große S. 95, Anm. 3; R. Parisot, Les Origines de la Haute-Lorraine S. 279.

¹⁷⁾ Hugo von Flavigny, Chron. II. c. 6, MG. SS. 8, 372. Vgl. über Friedrich: Vanderkindere, Formation territoriale 2 (1902) 369 ff. — Vgl. auch Adalbero II. v. Metz *noster nepos* in DO. III. 316.

fellos darin einen weiteren Beweis für die Zugehörigkeit dieser Sippe der Luxemburger und Ardennengrafen zu den Ottonen erblicken. Aber auch in der nächsten Generation war die Erinnerung an diesen blutmäßigen Zusammenhang nicht erloschen. Ein Enkelsohn Gotfrieds von Verdun, der abermals den Namen Friedrich führte und in den geistlichen Stand trat, gelangte zu der höchsten Würde der Christenheit und bestieg 1057 als Stephan IX. den päpstlichen Thron. Auch er, der Sohn Gozelos, des Herzogs von Niederlothringen, konnte sich der Abstammung aus königlichem Geschlechte rühmen¹⁸⁾.

Nach diesen Zeugnissen kann kein Zweifel daran bestehen, daß die Bezeichnung *imperatorius frater*, die der *Domnus Sicco* in dem Aufgebot führt, wohlbegründet war und daß in der Tat eine nahe Verwandtschaft zwischen ihm und den Ottonen bestanden hatte. Da sich aber dieselben Bindungen bei seinen Brüdern Adalbero von Metz und Gozlin, bzw. bei dessen Familie nachweisen lassen, ist ihr Entstehen nicht an die Person Sigfrieds des Älteren zu knüpfen, d. h. er ist weder ein Bruder Ottos I.¹⁹⁾, noch ein unehelicher Sproß des liudolfingischen Hauses gewesen, sondern wir müssen mindestens auf das Elternpaar der drei Brüder zurückgreifen, auf den Pfalzgrafen Wigerich und dessen Gemahlin Kunigunde. Von ihr, der Mutter Adalberos, Gozlin's und aller Wahrscheinlichkeit nach auch Sigfrieds, wissen wir, daß sie durch ihre Mutter Ermentrude von den Karolingern abstammte. Ihr Großvater war Ludwig der Stammler, der Sohn Kaiser Karls des Kahlen. Ist daher mütterlicherseits für die drei Brüder die Tatsache hoher Herkunft erwiesen, so sind wir bezüglich ihres Vaters, des Pfalzgrafen Wigerich²⁰⁾, der 916—919 gestorben sein dürfte, nach der gegenwärtigen Quellenlage nicht imstande aufzuklären, wie und in welchem Grade er den Liudolfingern verwandt gewesen war, auch wenn an der Tatsache selbst nicht zu zweifeln ist. Denn wie könnte sonst Adalbero von Metz nicht nur von mütterlicher Seite, sondern auch vom Vater her königlichen Blutes gewesen sein und wie könnte Friedrich von Verdun *de imperiali sanguine*, endlich Sigfried selbst *imperatorius frater* genannt werden? Diese Bezeichnungen weisen unzweifelhaft auf eine enge verwandtschaftliche Bindung mit dem Geschlecht, das im 10. Jh. die Kaiserwürde erlangt hatte, mit den Liudolfingern hin. Vielleicht ist Wigerich ein Sohn König Heinrichs I., vielleicht auch sein jüngerer Bruder oder Vetter gewesen, wir wissen es nicht. Sicher aber war er, wie seine Heirat mit einer Prinzessin aus karolingischem Hause und seine bedeutende politische Stellung in der ersten Hälfte des 10. Jh.s beweisen, von so hoher Abkunft, daß sein Sohn Sigfried-Sicco mit Recht als *imperatorius frater*, als ein naher Verwandter des ottonischen Kaiserhauses gelten konnte.

¹⁸⁾ Stephan IX. hatte seine geistliche Ausbildung in Lüttich genossen; er war in Rom Kanzler Papst Leos IX. und Viktors II. sowie Abt von Montecassino gewesen. — Leonis chron. mon. Casinensis, MG. SS. 7, 692. — *Qui ex regali progenie ducens originem, a puero liberalibus litterarum studiis eruditus atque apud ecclesiam sancti Lamberti canonicus conversatus est.* — Vgl. W a t t e r i c h, Pontif. Roman. Vitae, 1, 188 f.

¹⁹⁾ J a f f é (Bibl. rer. Germ. 5, 471/72) hatte angenommen, daß Sicco ein sonst nicht genannter Sohn Ottos I. gewesen sei.

²⁰⁾ Vgl. über ihn W a m p a c h a. a. O. Nr. 144; R e n n, Luxemburger S. 12 ff. — Die älteren Forschungen über Wigerich vgl. in P a r i s o t, Haute-Lorraine S. 281, Anm. 3, 282 ff.; V a n d e r k i n d e r e 2, 328 ff.